

## ***Presseinformation***

Frankfurt am Main, 02. August 2010

### **Die Steuerberaterkammer Hessen informiert**

#### **Der Steuerberater als Fördermittel- und Subventionsberater**

Unternehmen haben in wirtschaftlich schwierigen Zeiten oft das Problem, dass benötigte Geldmittel nicht in ausreichendem Maße oder rechtzeitig für den Unternehmenserhalt zur Verfügung stehen. Aber auch ohne akute Krise sind Situationen denkbar, in denen Unternehmen finanzielle Mittel benötigen, die sie nicht alleine aufbringen können, z.B. bei Expansionen, grenzüberschreitenden Kooperationen und vielem mehr. Zwar gibt es zahlreiche Fördermittel und -programme, aber das Angebot ist schwer überschaubar und die Auswahl daher für den Laien fast nicht zu bewältigen. Hilfe kann in diesen Fällen von solchen Steuerberaterinnen oder Steuerberatern kommen, die dieses spezielle Beratungssegment in ihr Kanzleiportfolio aufgenommen haben.

#### **Die Basis: betriebswirtschaftliche und rechtliche Beratung**

Die Tätigkeit als Fördermittel- und Subventionsberater gehört zu den vereinbarten Tätigkeiten des Steuerberaters. Sie umfasst die betriebswirtschaftliche und rechtliche Beratung von Personen und Unternehmen, die beabsichtigen, Fördermittel bzw. Subventionen in Anspruch zu nehmen. Dabei kann es sich um Gelder für eine Existenzgründung ebenso handeln wie für die Finanzierung eines besonderen Projektes. Fördergelder stehen für unterschiedlichste Maßnahmen bereit, man

Hg: **Steuerberaterkammer Hessen**  
Präsident: Günther Fischer Postfach 111762 60052 Frankfurt

Ansprechpartnerin: Angela Giesselmann, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon 069/153002-40 Fax 069/153002-60 E-Mail:  
angela.giesselmann@stbk-hessen.de

muss aber wissen, wo und wie man an sie beantragt und wie man sie am sinnvollsten nutzt.

### **Aktuelle Förderprogramme**

So bietet beispielsweise das Sonderprogramm der KfW Bankengruppe eine Reihe von Gestaltungsmöglichkeiten bei der Liquiditäts- und Investitionsbeschaffung für den Mittelstand und große Unternehmen ohne Kapitalmarktzugang. Bei der Nutzung solcher Angebote kann der Steuerberater den Unternehmer in vielerlei Hinsicht unterstützen, sei es mit Planungsrechnungen oder aussagekräftigen Zwischenabschlüssen. Ob Betriebsmittel oder Investitionen in unterschiedlichen Größenordnungen, mit individueller Zinsbindung oder variabler Kreditlaufzeit, Steuerberater und Steuerberaterinnen kennen sich auch in dieser Materie aus und setzen ihre Kompetenz zielgerichtet und konstruktiv ein.

### **Weitere Voraussetzungen**

Steuerberater, die als Fördermittel- und Subventionsberater tätig sind, kennen die unterschiedlichsten Förderprogramme von Bund, Ländern und Gemeinden und zum Teil auch die der Europäischen Union, die für manch ein Unternehmen von besonderer Bedeutung sind. Darüber hinaus prüft der Steuerberater immer auch die rechtlichen Rahmenbedingungen der gewünschten Inanspruchnahme und sorgt dafür, dass die notwendigen sachlichen Bedingungen wie der Einsatz fachspezifischer Software und die laufende Konsultierung der förderspezifischen Datenbanken beachtet werden. Dies ist von besonderer Wichtigkeit bei der EU-Fördermittelberatung, da viele Förderprogramme nur an Konsortien vergeben werden, die sich u.a. mit Hilfe von Datenbanken untereinander verständigen bzw. zusammenfinden können.

Hg: **Steuerberaterkammer Hessen**

Präsident: Günther Fischer Postfach 111762 60052 Frankfurt

Ansprechpartnerin: Angela Giesselmann, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon 069/153002-40 Fax 069/153002-60 E-Mail:  
angela.giesselmann@stbk-hessen.de

### **Breites Leistungsspektrum**

Der Steuerberater bringt neben seinem betriebswirtschaftlichen und steuerfachlichen Know-how auch strategische Kompetenzen ein, die bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln hilfreich sind. Dabei kann es sich beispielsweise um die Standortwahl im In- und/oder Ausland handeln oder um Aspekte der Finanzplanung wie etwa dem ökonomisch sinnvollen Verhältnis von Fremd- und Eigenkapital. Mit Planungsrechnungen können die Konsequenzen von unternehmerischen Entscheidungen verdeutlicht bzw. simuliert werden. Des Weiteren ist zu prüfen, wie das Unternehmen sich künftig aufstellt: ob es Wachstumsstrategien verfolgen oder Kapazitäten abbauen, neue Produkte oder Dienstleistungen entwickeln oder aber eine Produktumstellung oder Sortimentsreduzierung vornehmen will. Was auch immer für die fach- und sachgerechte Beantragung von Fördermitteln nach eingehender Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen und der Vorteile erforderlich ist, kann der Steuerberater in Zusammenarbeit mit seinem Mandanten bereitstellen. Dazu gehören u.a. auch eine verlässliche Umsatz- und Kostenplanung, eine Investitions- und Liquiditätsplanung und letztlich auch eine verantwortliche Personalplanung, die den angestrebten Investitionen Rechnung trägt.

### **Transparenz**

Steuerberater sind grundsätzlich verpflichtet, sich gegen Haftpflichtgefahren in Ausübung ihrer Tätigkeit angemessen zu versichern. Das gilt vergleichbar auch für die Tätigkeit als Fördermittel- und Subventionsberater, so dass der Mandant sich auch in dieser Hinsicht voll auf seinen Berater verlassen kann. Für die Vergütungsvereinbarung ist die Steuerberatergebührenverordnung nicht heranzuziehen, so dass die Honorierung für diesen speziellen Leistungsbereich individuell, z.B. als Zeitgebühr nach Stundensätzen, als Pauschalbetrag oder auch als Prozentsatz des Fördermittelbetrages in einer schriftlichen Honorarvereinbarung vor der Beratung festgelegt wird.

Hg: **Steuerberaterkammer Hessen**  
Präsident: Günther Fischer Postfach 111762 60052 Frankfurt

Ansprechpartnerin: Angela Giesselmann, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon 069/153002-40 Fax 069/153002-60 E-Mail:  
angela.giesselmann@stbk-hessen.de

## **Fazit**

Insgesamt handelt es sich bei der Fördermittel- und Subventionsberatung um einen sehr speziellen und anspruchsvollen Beratungsbereich. Milliardenbeträge werden von Bund, Ländern, Kommunen und EU für unterschiedlichste Maßnahmen zur Verfügung gestellt, aber es erfordert fundiertes fachliches Wissen, bei all den Fördertöpfen den individuell passenden zu finden. Steuerberater mit spezieller Erfahrung sind u. a. zu finden im Steuerberater-Suchdienst auf der Internetseite der Steuerberaterkammer Hessen unter [www.stbk-hessen.de](http://www.stbk-hessen.de)

Die Steuerberaterkammer Hessen ist die berufliche Selbstverwaltung aller in Hessen niedergelassenen Steuerberater und Steuerberaterinnen. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts vertritt sie die beruflichen Interessen ihrer mehr als 7.800 Mitglieder.

**Hg: Steuerberaterkammer Hessen**

Präsident: Günther Fischer Postfach 111762 60052 Frankfurt

Ansprechpartnerin: Angela Giesselmann, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon 069/153002-40 Fax 069/153002-60 E-Mail:  
[angela.giesselmann@stbk-hessen.de](mailto:angela.giesselmann@stbk-hessen.de)